



IT-Förder-Newsletter

Fördermöglichkeiten

Digitalisierung von

Produktionsprozessen

Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Vorstellung ausgewählter Förderprogramme	3
2.1	Förderung unternehmerischen Know-hows.....	3
2.1.1	Fördervoraussetzung.....	3
2.1.2	Inhalt der geförderten Beratung	3
2.1.3	Beratungszuschuss	4
2.1.4	Beraterauswahl.....	4
2.1.5	Antragsverfahren.....	5
2.2	KMU-Innovativ – Themenfeld Produktionsforschung.....	5
2.2.1	Fördervoraussetzungen und -höhe	6
2.2.2	Antragsverfahren.....	6
2.3	Industrie 4.0-Testumgebungen für KMU	6
2.3.1	Ziel der Förderung	6
2.3.2	Umfang der Förderung	7
2.3.3	Antrag und weitere Informationen	7
3	Wie geht es weiter? Fördermittel beantragen leicht gemacht!	8
3.1	Kontaktdaten	9
3.2	Mögliche Partner – wie und wo finde ich diese?.....	10
3.3	Förderprogramme im Überblick	11

1 Vorwort

Liebe Leser,

gibt es auch in Ihrem Unternehmen noch den guten alten Laufzettel? Dann ist es Zeit, darüber nachzudenken, ob eine Digitalisierung durch intelligente Kennzeichnungsmethoden Ihre Logistik nicht wesentlich voranbringen kann. So hat sich beispielsweise RFID in zahlreichen Anwendungsfeldern als Basistechnologie durchgesetzt. RFID steht dabei für Radio Frequency Identification: Werkstücke, Produkte oder Warenlieferungen werden mit einem sogenannten Transponder ausgestattet, der über einen wiederbeschreibbaren Speicher verfügt und mit geeigneten Lesegeräten berührungslos und automatisiert kommunizieren kann. Die Anwendungen für RFID vom Einsatz in der Produktion bis zur Auslieferung Ihres Produktes beim Kunden sind vielfältig:

- In der Fertigung enthalten Werkstücke auf ihrem Transponder Informationen über die notwendigen Fertigungsschritte und dokumentieren Bearbeitungsstände.
- Produkte werden in intelligenten Lagersystemen vorgehalten und liefern über ihre Transponder Informationen zu Gewicht, Größe und Mindesthaltbarkeit. Lagermanagement und Lokalisierung von Waren wird deutlich effektiver.
- Die Warenbewegungen innerhalb einer Logistikkette können über viele Standorte hinweg lückenlos dokumentiert werden. Die Anbindung an Warenwirtschaftssysteme minimiert die manuelle Erfassung.

Ob die Einführung von RFID-Technologie sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Am Anfang sollte in jedem Fall eine Kosten-/Nutzen-Analyse stehen. Obwohl man immer die ganze Wertschöpfungskette inklusive der Zulieferer und Partner im Blick haben sollte, ergibt sich häufig die Möglichkeit, entsprechende Teilprojekte umzusetzen, um nicht sofort die vollständigen Investitionskosten tragen zu müssen.

Dass man in der Regel externe Hilfe bei der Einführung benötigt, zeigt schon die Frage nach der Auswahl der geeigneten Technologie. Genügen beispielsweise passive Transponder oder braucht man aktive Transponder mit eigener Stromversorgung (und natürlich die passenden Lesegeräte)? Hier spielen Größen wie die benötigte Reichweite der Transponder und die angestrebte Interaktion zwischen Transponder und Lesegerät eine Rolle.

Klingt alles kompliziert? Doch lieber beim Laufzettel bleiben? Das kann im Einzelfall tatsächlich die richtige Entscheidung sein, aber Sie sollten sich unbedingt mit dem Thema befassen, damit Sie sich über geeignete RFID-Technologie einen Wettbewerbsvorsprung verschaffen, bevor andere es tun.

Wir wünschen Ihnen mit dieser Ausgabe eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr

Dr. Peter Stumpf
Geschäftsführer TransMIT GmbH

Dr. Robert Heinrich
Geschäftsführer House of IT e.V.

2 Vorstellung ausgewählter Förderprogramme

Mit diesem Newsletter heben wir explizit zwei Förderprogramme hervor. Das Erste adressiert den eingangs angesprochenen Beratungsbedarf zur Einführung von Digitalisierungsprojekten. Das zweite Förderprogramm richtet sich speziell an innovative kleine und mittelständische Unternehmen, die konkret in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Digitalisierung von Produktionsprozessen investieren möchten. So versuchen wir den Spagat zwischen praktischer Unterstützung bei der Einführung von digitalen Prozessen bis hin zur Entwicklung neuer digitaler Produktionsprozesse, -methoden und -technologien.

Am Ende finden Sie wie gewohnt eine ausführlichere Liste weiterer Förderprogramme sowie Kontaktdaten zu entsprechenden Förderstellen zur weiteren Einholung von Informationen.

2.1 Förderung unternehmerischen Know-hows

Verständlicherweise überlegt man es sich gründlich, ob man in neue Technologien und Verfahren zur Digitalisierung und potenziellen Verbesserung der betrieblichen Abläufe durch im digitalen Zeitalter investieren soll. Die eingangs angesprochene Kosten-/Nutzen-Analyse zur betriebswirtschaftlichen und technischen Entscheidungsfindung muss nicht komplett aus eigener Tasche bezahlt werden.

Gerade die Digitalisierung des eigenen Produktionsprozesses ist eine unternehmerisch-strategische Entscheidung im Bereich der organisatorischen Unternehmensführung, bei der externe Experten die wegweisenden Voraussetzungen, Implikationen und Handlungsoptionen aufzeigen können. Externe Beratung kostet jedoch zunächst, sodass viele KMUs, junge Unternehmen und Start-ups sich diesen Schritt zweimal überlegen.

Die bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) seit 2016 angesiedelte Förderung unternehmerischen Know-hows richtet sich genau an solche Beratungsanliegen und ist für den Einstieg in dieses Thema durchaus geeignet. Auch wenn es nur eine kleine Beratungsförderung ist, kann dieses Programm für den Einstieg in das Thema „Digitalisierung der Produktionsabläufe“ im organisatorisch-betriebswirtschaftlichen Kontext helfen.

2.1.1 Fördervoraussetzung

Mit der Förderung unternehmerischen Know-hows werden Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt, welche die KMU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen der Europäischen Kommission entsprechen:

- Max. 250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)
- Entweder ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

2.1.2 Inhalt der geförderten Beratung

Es können Beratungen zu allgemeinen Themen der Unternehmensführung durchgeführt werden wie z. B.

- Wirtschaftliche Fragen
- Finanzielle Fragen
- Personalalthe men
- Organisatorische Fragen

Dies ist sehr offen und nicht eingrenzend zu verstehen, sodass der Themenkomplex der Einführung digitaler Produktionsprozesse im allgemeinen Beratungsbereich der Organisation zu sehen ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auch, sich in weiteren speziellen Themengebieten beraten zu lassen. Dies umfasst vor allem Beratungen zum Ausgleich struktureller Ungleichheiten (Stichwort „Gleichstellung“) oder auch Fachkräftegewinnung.

2.1.3 Beratungszuschuss

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort des Unternehmens:

Fördersätze: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %, 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort			
Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Fördersatz	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000 Euro	80 %	3.200 Euro
		60 %	2.400 Euro
		50 %	2.000 Euro
Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000 Euro	80 %	2.400 Euro
		60 %	1.800 Euro
		50 %	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90 %	2.700 Euro

Abbildung 1: Beratungszuschuss "Förderung unternehmerischen Know-hows"

2.1.4 Beraterauswahl

Sie können Ihren Wunschberater selber auswählen. Wie bzw. nach welchen Kriterien ein geeigneter Berater bzw. Beratungsunternehmen ausgewählt werden kann, gibt die Broschüre der BAFA [„Hinweise für KMU zur Beraterauswahl“](#).

Um den Beratungszuschuss auch zu erhalten, muss der Berater bei der BAFA registrieren sein und bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Im Wesentlichen müssen die Berater

- selbständig sein;
- überwiegend beratend tätig sein (>50% des Umsatzes aus Beratungstätigkeit erzielen);
- über erforderliche Befähigung verfügen;
- zuverlässig sein;
- ein geeignetes QM-Instrument eingeführt haben und dies auch leben;
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten, insbesondere eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Dokument [„Berater/-in – Anforderung“](#) entnehmen. Der Nachweis der Beratereignung muss spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung des Zuschusses, also nach Vorlage des Verwendungsnachweises, vorgelegt werden. Insofern ist es empfehlenswert, die Registrierung vor der Beratung durchzuführen, damit der Beratungszuschuss auch gewährt werden kann.

Die TransMIT GmbH bietet Ihnen im Bereich ITK und Digitalisierung entsprechende Beratungsmöglichkeiten. Bitte sprechen Sie uns hierzu gerne direkt an.

¹ Quelle: http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/, zuletzt abgerufen am 9.5.2016

2.1.5 Antragsverfahren

Anträge werden online gestellt: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>.

Jungunternehmen, bis 2 Jahre nach Gründung sowie Unternehmen in Schwierigkeiten müssen ein kostenloses Informationsgespräch bei einem [regionalen Ansprechpartner](#) über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Etablierte Unternehmen können direkt den Antrag stellen.

Antragssteller und Zuwendungsempfänger ist das beratene Unternehmen. Die Anträge werden seitens der regionalen Leitstellen/Regionalpartner geprüft und eine unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung versendet. Erst danach kann der Beratungsauftrag erteilt werden und im bewilligten Förderzeitraum durchgeführt werden.

2.2 KMU-Innovativ – Themenfeld Produktionsforschung

Für forschungstreibende und innovative kleinere und mittlere Unternehmen, welche z. B. eine konkrete Idee zur Digitalisierung und Virtualisierung von Produktionssystemen realisieren möchten. Sofern sich diese von dem bisherigen Stand der Technik deutlich abhebt, kann das umfangreiche Förderprogramm „KMU-Innovativ“ interessant sein.

Mit KMU-Innovativ fördert das BMBF ganz allgemein Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen. Diese sind:

- Biotechnologie
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Materialforschung
- Photonik
- Produktionsforschung
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Elektroniksysteme; Elektromobilität

Gerade im Themenbereich „Produktionsforschung“ können in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsfeldern innovative Projekte im Produktionsprozess gefördert werden.

Dabei sind die Exzellenz und Innovationsgrad des geförderten Projekts sowie hohe Verwertungschancen wichtiger als die korrekte Zuordnung zu einem der oben genannten Themenfelder. Für die „richtige“ Einordnung der Projektidee hilft der Lotsendienst für Unternehmen (Tel.: 0800/2623-009 oder lotse@kmu-innovativ.de).

Weiterführende Informationen zum Themenfeld „Produktionsforschung“ finden Sie unter diesem [Link](#).

2.2.1 Fördervoraussetzungen und -höhe

Antragsberechtigt sind KMUs entsprechend der Definition der EU-Kommission. Darunter fallen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Im Rahmen von Verbundprojekten mit mehreren Projektpartnern können auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, eingebunden werden.

Die Förderquote für KMUs beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das maximale Projektvolumen ist vom Leistungsvermögen der beteiligten KMUs abhängig. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden individuell mit bis zu 100 % gefördert.

2.2.2 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig, d. h. jeweils zum 15. April bzw. 15. Oktober eines Jahres können Projektskizzen über das [Online-Skizzentool](#) eingereicht werden. Zwei Monate nach dem Stichtag werden die Antragssteller benachrichtigt, die für eine Förderung vorgesehen werden. Innerhalb von weiteren zwei Monaten nach der dann vorzunehmenden Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen über das elektronische Antragssystem [„easy-online“](#) erfolgt die Erteilung der Förderbewilligung sodass nach ca. 4 Monaten mit dem Projekt begonnen werden kann.

2.3 Industrie 4.0-Testumgebungen für KMU

Im Rahmen der [Hightech-Strategie](#) der Bundesregierung werden sukzessive gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Mittelstands etabliert. Zu den prioritären Zukunftsaufgaben werden dort sechs Themenfelder benannt, die als künftige Schlüsselemente der Innovationsdynamik angesehen werden. Unter anderem wird explizit die „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ mit Themen wie „Industrie 4.0“, „Smart Services“, „Smart Data“, „Digitale Vernetzung“ usw. genannt. Insbesondere wird dort auch festgehalten, den „Innovativen Mittelstand“ zu stärken, um den Kreis innovativer KMUs zu erweitern. In diesem Kontext ist die hier vorgestellte Förderbekanntmachung zu sehen.

2.3.1 Ziel der Förderung

Es sollen KMUs gefördert werden, die die Anpassung an digitalisierte Prozesse und Forschung und Entwicklung von neuen digitalen Produkten angehen wollen - insbesondere Pilotprojekte zur Erprobung von innovativen Industrie 4.0-Komponenten in forschungsnahen Testumgebungen. Dies erfolgt durch die Vernetzung mit Pilotanlagen und Demonstrationsfabriken an deutschen Forschungsinstituten, welche den KMUs für die geförderten Pilotprojekte geöffnet werden. Hierbei sollen Methoden zur Gestaltung, zum Betrieb und zur Bewertung von IT-basierten Produktionssystemen erprobt, angepasst und weiterentwickelt werden. Das Programm ist in diesem Kontext an ein breites Themenspektrum adressiert. Um die Vernetzung zu den Forschungsinstituten und der Projektbeantragung zu koordinieren, steht interessierten Unternehmen die Nationale Kontakt- und Koordinierungsstelle „I4.0 Testumgebungen für KMU“ zur Verfügung:

Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb (IFF) Universität Stuttgart
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Tel.: +49 711/685-61866
Mail: i40-testumgebungen-fuer-kmu@iff.uni-stuttgart.de

Die Koordinierungsstelle begleitet Unternehmen durch den Antrags- und Durchführungsprozess.

2.3.2 Umfang der Förderung

Kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter, max. 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder 10 Mio. EUR Jahresbilanzsumme) werden mit bis zu 50 % und mittlere Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme) bis 40 % Förderquote der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Ein Vorhaben wird mit ca. 100.000 EUR für einen Zeitraum von 12 Monaten gefördert. In Ausnahmefällen ist auch eine kürzere Projektlaufzeit unter 6 Monaten möglich.

2.3.3 Antrag und weitere Informationen

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. Projektskizzen können zu folgenden Bewertungsstichtagen eingereicht werden:

- 15.10.2016
- 15.01.2017
- 15.04.2017
- 15.07.2017
- 15.10.2017
- 15.01.2018

Nach erfolgreicher Bewertung werden wird ein Antragsverfahren eingeleitet.

Für die Bearbeitung der Projektskizzen und Anträge ist der DLR-Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger Softwaresysteme und Wissenstechnologien (PT-SW)
Rosa-Luxemburg-Str. 2
10178 Berlin

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Sabine Hemmerling

Telefon +49 30 67055-736

Telefax +49 30 67055-742

E-Mail: sabine.hemmerling@dlr.de

Weitere Informationen sind der [Bekanntmachung](#) zu entnehmen.

3 Wie geht es weiter? Fördermittel beantragen leicht gemacht!

Sie fragen sich, wie etwaige Maßnahmen und Projekte finanziert oder gefördert werden können, und wissen nicht, wo und wie Sie anfangen sollen?

Bei der ganzen Fülle an Förderoptionen stehen ggf. berechnete Fragen im Raum, wie zum Beispiel:

- Welches Förderprogramm passt nun zu meiner Projektidee?
- Wie entwickelt man eine passende Projektskizze?
- Wie finde ich passende Kooperationspartner?
- Welchen Stand der Technik hat meine Erfindung/Projektidee?
- Wie setze ich den administrativen Teil der Beantragung, Projektdurchführung und –abwicklung mit den Projektträgern durch?
- Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden?
- Welche Auswirkung hat das ggf. auf mein Geschäftsergebnis?
- Wie geht man mit Erfindungen in einem Verbundprojekt um?
- Was muss man bei Kooperationsverträgen beachten?
- u.v.m.

Diese und weitere Fragen sollten im Vorfeld intern als auch mit etwaigen Projektpartnern im Rahmen der Projektentwicklung und -beantragung geklärt werden. Hierfür kann man sich an folgendem dargestellten Prozess orientieren:

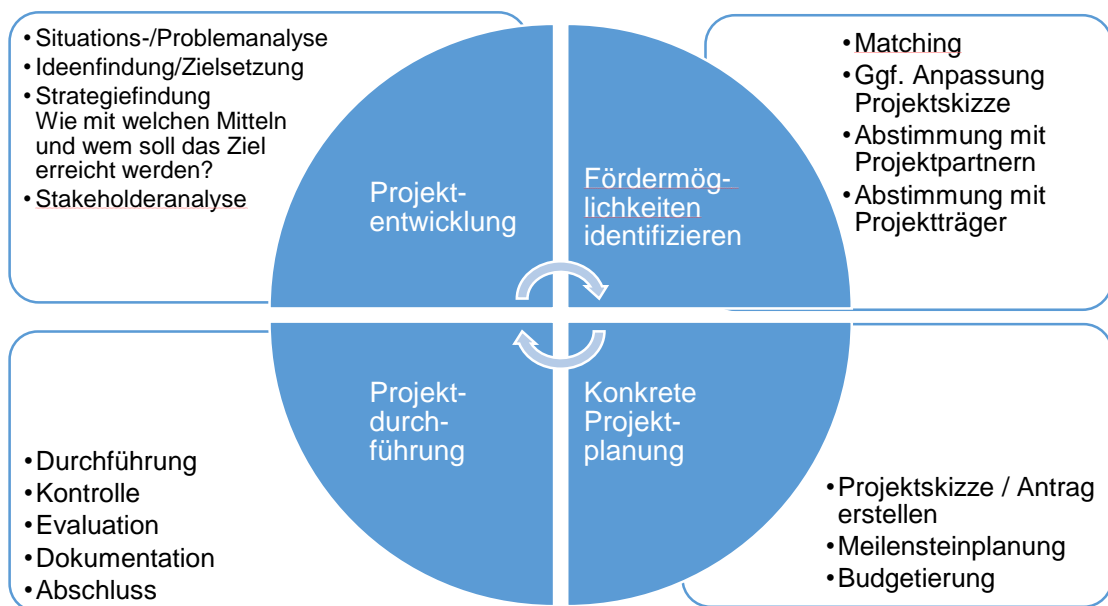


Abbildung 2: Prozess Entwicklung von Fördermittelprojekten

3.1 Kontaktdaten

Gerne stehen die Ansprechpartner des House of IT e.V. und der TransMIT GmbH für Ihre Rückfragen zur Verfügung:

House of IT e.V.

Gerald Münzl
Mornewegstr. 30
64293 Darmstadt

Tel.: 0171/76 94 644

E-Mail: muenzl@house-of-it.eu

TransMIT
Gesellschaft für Technologietransfer mbH
Fördermittelberatung
Herr Michael Haberland
Kerkrader Str. 3
35394 Gießen

Te.l: 0641/94364-50

E-Mail: michael.haberland@transmit.de

3.2 Mögliche Partner – wie und wo finde ich diese?

Weitere Ansprechpartner für folgende Förderprogramme sind:

Förderprogramm	Projekträger/Institute	Kontakt
Horizon 2020 und SME-Instrument	Enterprise Europe Network	www.een-hessen.de F+E-Programmberatung, Kooperationsvermittlung: Herr Adrian Stypka Tel.: 0611/95017-8494 Mail: adrian.stypka@htai.de
	Nationale Kontaktstelle IKT	www.nks-ikt.de IKT-Strategien und EU-Synergien Projekträger im DLR Programmkoordination Dr. Friedhelm Gillessen Tel: 02203/601-3403 Mail: friedhelm.gillessen@dlr.de
	Nationale Kontaktstelle KMU	www.nks-kmu.de Projekträger DLR Programmkoordination Dr. Petra Oberhagemann Tel: 0228/3821-1643 Mail: petra.oberhagemann@dlr.de
Bundesförderprogramme des BMBF und BMWi etc.	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	www.foerderinfo.bund.de Tel.: 0800/2623-008 Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
	Lotsendienst für Unternehmen KMU-Innovativ	Tel.: 0800/2623-009 Mail: lotse@kmu-innovativ.de
Landesförderung Hessen	Hessen Agentur	www.innovationsfoerderung-hessen.de Allgemeine Fragen: Dr. Claudia Männicke Tel: 0611/95017-8691 Mail: claudia.maennicke@hessen-agentur.de
		IT und Software Hendrik Terstiege Tel: 0611/95017-8962 Mail: hendrik.terstiege@hessen-agentur.de

Das EEN Hessen unterstützt Sie bei der Suche nach Kooperationspartnern aus Europa und steht auch für Fragen zur EU-Förderung zur Verfügung.

3.3 Förderprogramme im Überblick

Geldgeber	Programmname	Fristen	Förderart/-Nr.
EU	Open Disruptive Innovation Scheme (implemented through the SME instrument)	7.9., 9.11.2016	Zuschuss
EU	Fast Track to Innovation Pilot	25.10.2016	Zuschuss
EU	Eurostars (deutsch) Eurostars	15.9.2016	Zuschuss
BMBF	KMU-Innovativ - Themenfeld Produktionsforschung	14.4. und 15.10. eines Jahres	Zuschuss
BMBF	Industrie 4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0	15.10.2016 15.01.2017 15.4.2017	Zuschuss
BMWi	IGF - Industrielle Gemeinschafts-forschung	lfd.	indirekter Zuschuss durch Forschungsergebnis
BMWi	Go-Digital – Pilotphase 2015	Bundesweit ab voraussichtlich 2017	Beratungszuschuss
BMWi	Go-Innovativ	lfd.	Beratungszuschuss
BMWi	WIPANO – Patentförderung für Unternehmen	lfd.	Beratungszuschuss
BAFA	Förderung unternehmerischen Know-hows	lfd.	Beratungszuschuss
HMWVL	LOEWE 3	16.6.; 15.9.2016	Zuschuss